

über

Erfahrungen, Projekte und Perspektiven

Abfallrecht

Ausgabe 06/2011

In dieser Ausgabe

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz wirft seine Schatten voraus

Dipl.-Ing. Peter Herger, GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH

Durch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz soll das bisherige Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz im zweiten Halbjahr diesen Jahres abgelöst werden. Seit dem 30.03.2011 liegt die Kabinettsfassung des neuen Gesetzes vor, die in den nächsten Monaten durch Bundesrat und Bundestag verabschiedet werden und zum 01.12.2011 in Kraft treten soll.

Mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz werden die Vorgaben der europäischen Abfallrahmenrichtlinie umgesetzt. Dabei wird bei vielen Einzelregelungen in der Form vorgegangen, dass die dortigen Vorgaben wortgetreu umgesetzt werden (somit eine 1:1-Umsetzung vorgenommen wird). Dies bringt uns eine ganze Reihe von neuen Regelungen und Anforderungen.

So wird die bisherige dreistufige Abfallhierarchie Vermeiden – Verwerten – Beseitigen durch eine neue fünfstufige Hierarchie ersetzt:

- Vermeiden,
- Vorbereitung zur Wiederverwendung,
- Recycling (d.h. stoffliche Verwertung),
- sonstige Verwertung (insbesondere energetische Verwertung oder Verfüllung),
- Beseitigung.

Diese neuen Schwerpunkte können zu neuen Entsorgungswegen führen. Die Hierachiestufe „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ stellt eine

Öffnungsmöglichkeit für die Abfallwirtschaft dar, die möglicherweise wieder Diskussionen wie zum seit mehr als 10 Jahren nicht mehr geführten Begriff „Wertstoffe“ hervorrufen kann. Auch zukünftig wird zwischen stofflicher und energetischer Verwertung unterschieden. Das bedeutet streng genommen, dass der stofflichen Verwertung der Vorzug zu geben ist (es sei denn, es gelingt der Nachweis der Gleichwertigkeit der energetischen bzw. sonstigen Verwertung).

Als neuer Begriff in der Abfallwirtschaft werden „Nebenprodukte“ eingeführt. Nebenprodukte können vorliegen, wenn

- der Stoff oder Gegenstand bei einem Herstellungsverfahren anfällt, dessen hauptsächlicher Zweck nicht in der Herstellung dieses Stoffes liegt,
- die weitere Verwendung sichergestellt ist,
- eine weitere, über ein normales industrielles Verfahren hinausgehende Vorbehandlung nicht erforderlich ist,
- der Stoff oder Gegenstand als integraler Bestandteil eines Herstellungsprozesses erzeugt wird und
- der Stoff oder Gegenstand die für seine jeweilige Verwendung anzuwendenden Produkt-, Umwelt- und Gesundheitsschutzanforderungen erfüllt und nicht zu schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt führt.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Neues Kreislaufwirtschaftsgesetz – Ausblick.....	1/2
20 Jahre GUT.....	1/2
EMAS für die Wustermark Energie GWK GmbH & Co. bestätigt.....	3
Neue Richtlinie über Industrieemissionen in Kraft.....	2
Seminartermine.....	4
Energiemanagement.....	4
UMS der ZAHNRADWERK PRITZWALK und PricoGear GmbH zertifiziert.....	4
Impressum.....	4

Jubiläum der GUT

20 Jahre GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH – Rückblick und Aussichten

Dipl.-Ing. Peter Herger, GUT GmbH

Vor knapp 20 Jahren wurde in Berlin die GUT Umweltforum und -service GmbH gegründet und am 12.11.1991 in das Handelsregister eingetragen. Die Gesellschafter hatten die Absicht, ein Unternehmen zur Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen, Kongressen, Messen und Schulungen ins Leben zu rufen.

Dieses Geschäftsfeld haben wir zwischenzeitlich weiter ausbauen können. Im Laufe der zurückliegenden 20 Jahre wurden gut 500 Veranstaltungen mit insgesamt ca. 10.000 Teilnehmern organisiert und durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Das bedeutet, dass zukünftig anstelle von Abfällen (nach der bisherigen Definition) auch Nebenprodukte anfallen können, mit denen außerhalb der üblichen Abfallwirtschaft umgegangen werden kann und die in Abfallbilanzen oder bei der ggf. erforderlichen Nachweisführung nicht mehr erfasst werden.

Hintergrund dieser durch den europäischen Gesetzgeber geprägten Regelung ist sicherlich, dass die Vermarktung von Nebenprodukten leichter fällt als die Verwertung von Abfällen. Möglich ist aber auch, dass die bisherigen Regelungen in der Abfallwirtschaft abgelöst werden durch den einen oder anderen „Wildwuchs“, denn die Abgrenzung zwischen Abfall und Nebenprodukt ist nicht selbsterklärend. Hierzu hat der bundesdeutsche Gesetzgeber eine Rechtsverordnung vorgesehen, die allerdings vermutlich nicht mit Wirksamwerden des Kreislaufwirtschaftsgesetzes herausgegeben wird.

Auch das „Ende der Abfalleigenschaft“ wird im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz definiert. So tritt das Ende der Abfalleigenschaft eines Stoffes oder Gegenstandes ein, wenn

- der Stoff oder Gegenstand ein Verwertungsverfahren durchlaufen hat,
- er üblicherweise für bestimmte Zwecke verwendet werden kann,
- ein Markt oder eine Nachfrage für ihn besteht,
- er die für die jeweilige Zweckbestimmung geltenden technischen Anforderungen und Rechtsvorschriften sowie anwendbaren Normen für Erzeugnisse erfüllt,
- seine Verwendung insgesamt nicht zu schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt führt.

Bisher war das Ende der Abfalleigenschaft nicht genau definiert. Üblich war jedoch, dass das Ende der Abfalleigenschaft erst nach Eintreten einer neuen Zweckbestimmung erreicht war; somit erst beim Wiedereinbau oder bei Aufnahme der neuen Nutzung.

Zukünftig tritt das Ende der Abfalleigenschaft wesentlich früher ein,

also bereits nach Durchlaufen der Verwertungsanlage. Somit kann auf dem Platz der Verwertungsanlage bereits das Ende der Abfalleigenschaft erreicht sein, was dazu führt, dass diese Stoffe als Produkte vorliegen. Auch hier ist sicherlich die leichtere Vermarktung möglich, aber auch die Möglichkeit des „Ausnutzens“ der neuen Regelungen. Hierzu bereitet der Gesetzgeber ebenfalls eine eigene Rechtsverordnung vor.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz bringt also eine ganze Reihe von neuen Regelungen und Interpretationen mit sich, die einer Klarstellung bedürfen. Mit Spannung werden deshalb die Kommentare zum neuen Gesetz und die ersten bekannt werdenden Interpretationen durch die zuständigen Behörden erwartet.

Abfallwirtschaft, Kreislaufwirtschaft ... es bleibt spannend.

Jubiläum der GUT

(Fortsetzung von Seite 1)

Die größte Veranstaltung war der Kongress zur „Umweltverträglichkeitsuntersuchung“, der 1992 im Rahmen der Utech im Berliner Kongress-Zentrum ICC mit nahezu 400 Teilnehmern durchgeführt wurde.



Firmensitz der GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH in der Heidelberger Straße in Berlin-Treptow

Mittlerweile haben sich mehrere Schulungen als „Langläufer“ herausgestellt, die wir sowohl als Inhouse-Veranstaltungen als auch

als offene Seminare anbieten, so u.a. Fachkundes Schulungen für leitende und beaufsichtigende Mitarbeiter von Entsorgungsfachbetrieben und die Ausbildung interner Auditoren.

Das Tätigkeitsfeld „Weiterbildung“ wurde bereits frühzeitig durch die Geschäftsfelder „Managementsysteme“ und „Genehmigungsverfahren/Umweltverträglichkeitsuntersuchungen“ ergänzt. Daraufhin wurde das Unternehmen in „GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH“ umbenannt. Heute bieten wir in diesem Aufgabenbereich folgende Leistungen an:

- Genehmigungsverfahren, Umweltverträglichkeitsuntersuchungen und -prüfungen, standortbezogene und allgemeine Vorprüfungen des Einzelfalls,
- Genehmigungsmanagement und -strategien,
- Umweltmanagementsysteme und EG-Öko-Audits nach EMAS,
- Qualitätsmanagementsysteme, Prozessmanagementsysteme und Integrierte Managementsysteme,
- Beratung von zukünftigen Entsorgungsfachbetrieben,
- Gefährdungsanalysen nach Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsmanagementsysteme.

Seit einigen Jahren beraten wir auch zum Emissionshandel, geben Unterstützung beim Aufbau von Energiemanagementsystemen, Nachhaltigkeitsmanagementsystemen und stellen Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Immissionsschutz- sowie Abfallbeauftragte.

Durch langjährige Partnerschaften mit zahlreichen Unternehmen und Verwaltungen können wir uns bei unseren Kunden meist in mehreren Aufgabenfeldern engagieren. Auch für die Zukunft setzen wir auf dieses Konzept, durch eine enge Bindung umfassende Aufgaben mit unseren Kunden zu lösen. Ziel ist es hierbei immer, unsere Partner ein wesentliches Stück voranzubringen.

Auch in den nächsten 20 Jahren wollen wir unseren Kunden erfolgreich zur Seite stehen.

Öko-Audit nach EMAS III der Wustermark Energie GWK GmbH & Co. KG bestätigt

Dipl.-Umweltwiss. M.Sc. Katja Fenske, GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH

Die Wustermark Energie GWK GmbH & Co. KG ist eine Projektgesellschaft für die Entwicklung, den Bau und den Betrieb eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerkes in der westlich von Berlin gelegenen Gemeinde Wustermark. Das geplante Kraftwerk ist durch den Einsatz einer mit dem Umweltpreis 2009 vom BMU ausgezeichneten Gasturbine der H-Klasse eines der effizientesten Kraftwerke weltweit. Derzeit befindet sich das Projekt in der Entwicklungsphase; der Baubeginn ist 2013 geplant, die Inbetriebnahme 3 Jahre später.

Das Unternehmen setzt durch die Einführung eines Umweltmanagementsystems (UMS) nach EMAS und ISO 14001 nunmehr auch auf die Einhaltung der strengsten Umweltkriterien diesbezüglich weltweit. Durch die frühzeitige Einführung des UMS in der Entwicklungsphase des Kraftwerkes werden von Anfang an die Belange des Umweltschutzes explizit berücksichtigt. Des Weiteren möchte das Unternehmen insbesondere durch die Einführung von EMAS signalisieren, dass es für Transparenz

und Dialog mit interessierten Kreisen steht. Das UMS wurde für das Unternehmen Wustermark Energie GWK GmbH & Co. KG, Hoppenrader Allee 1 mit den Standorten Hoppenrader Allee 9 und dem Kraftwerksstandort im Güterverkehrszentrum Berlin West eingeführt.

Unterstützend bei der Umsetzung der Umweltstandards und der Erstellung der Umwelterklärung wirkte seit Mitte 2010 die GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH mit, sodass Ende des Jahres das UMS implementiert werden konnte.



Bei der Auslegung des UMS wurden die nächsten Phasen des Projektes (Bau und Betrieb) bereits berücksichtigt.

Ende Februar und Anfang März wurden das Validierungsaudit bzw. das Zertifizierungsaudit in 2 Stufen durch den Umweltgutachter Martin Myska vom TÜV Rheinland durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass ein effektives System zur Erfüllung der Umweltpolitik und der Umweltziele aufgebaut und umgesetzt wurde. Das UMS wurde ohne Abweichungen und Beanstandungen validiert bzw. zertifiziert. Als Lohn der Mühe erhielten Frau Ratajczyk (Umweltmanagementbeauftragte) und Herr Siegmund (Geschäftsführer) am 16.05.2011 die Zertifikate für die Einführung des UMS gemäß EMAS und DIN EN ISO 14001.

Foto links: Validierungs- bzw. Zertifizierungsaudit am 10.03.2011 Von links: Martin Myska (TÜV Rheinland, Umweltgutachter), Iris Ratajczyk (Wustermark Energie, Umweltmanagementbeauftragte), Folker Siegmund (Wustermark Energie, Geschäftsführer), Peter Herger (GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH, Geschäftsführer)

Neue EU-Industrieemissions-Richtlinie in Kraft

Dipl.-Ing. Doreen Risse, GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH

Am 17.12.2010 wurde im Europäischen Amtsblatt die neue Richtlinie über Industrieemissionen (2010/75/EU) veröffentlicht. Sie trat am 06.01.2011 in Kraft und muss bis zum 07.01.2013 in nationales Recht umgesetzt werden. Die neue Richtlinie führt insgesamt sieben Richtlinien zusammen:

- IVU-RL (2008/1/EG),
- Lösemittel-RL (1999/13/EG)
- Abfallverbrennungs-RL (2000/76/EG),
- Großfeuerungsanlagen-RL (2001/80/EG) und
- drei Richtlinien zu Titandioxid (78/176/EWG, 82/883/EWG und 92/112/EWG).

Ziel der Industrieemissions-Richtlinie ist die Verbesserung und Vereinheitlichung von Umweltstandards in Europa bei der Errichtung und dem Betrieb von Industrieanlagen. EU-weit sind davon ca. 52.000 Industrieanlagen betroffen. Ob eine Anlage unter die Richtlinie fällt, ist abhängig von der Produktionskapazität oder Leistung. Im Vergleich mit der IVU-RL wurde die Anwendung der BVT (Beste verfügbare Technik) verschärft. Bisher waren die BVT-Merkblätter nicht verbindlich, sondern nur zu berücksichtigen. Zukünftig werden BVT-Schlussfolgerungen existieren, die definitiv bindend sind. Diese dienen dann als Referenzdokument für die Festlegung der Genehmigungsauf-

lagen. Ein weiterer entscheidender Punkt ist, dass die überarbeiteten BVT-Schlussfolgerungen innerhalb von 4 Jahren „als nachträgliche Anordnungen“ umgesetzt werden müssen.

Neu ist auch, dass ein Anlagenbetreiber einen Bericht über den Ausgangszustand zu erstellen hat, wenn bei einer Tätigkeit relevante gefährliche Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden. Der Bericht dient dazu, den Stand der Boden- und Grundwasserverschmutzung zu ermitteln, um einen quantifizierten Vergleich bei der Einstellung der Tätigkeit zu ermöglichen. Dies gilt nicht nur für Neu-, sondern auch für Änderungs-genehmigungsverfahren.

Seminare 2011 (Auswahl)

- Fortbildung nach § 11 EfbV/§ 6 TgV/Fortbildung für Abfall- und Deponiebeauftragte: 06./07.09.; 09./10.09. (für Bioabfallentsorger); 27./28.09.; 18./19.10.; 15./16.11.
- Fachkundelehrgang nach § 9 EfbV und § 3 TgV: 07.–10.11.
- Ergänzungslehrgang Fachkunde für Betriebsbeauftragte für Abfall: 11.11.
- Aus- und Weiterbildung interner Auditoren – Modul Qualitätsmanagement: 31.10./01.11.
- Aus- und Weiterbildung interner Auditoren – Modul Umweltmanagement: 31.10./01.11.
- Aus- und Weiterbildung interner Auditoren – Allgemeine Grundlagen: 02.–04.11.
- Fortbildung für interne Auditoren – Qualitätsmanagement: 24.11.
- Abfallwirtschaftliche Nachweisführung: 23./24.06.; 08./09.09.; 17./18.11.
- Fachkunde für Immissionschutzbeauftragte: 28.11.–01.12.
- Fortbildung für Immissionschutzbeauftragte: 20.10.
- Grundlagen der Abfallwirtschaft: 23.11.
- Das neue Wasserrecht: 23.11.
- Weiterbildung für Efb-Sachverständige: 05.01.2012
- Umweltrecht für Efb-Sachverständige: 06.01.2012

Weitere Informationen:

- Tel.: 030 53339 - 150
- E-Mail: l.metzkes@gut.de
- Internet: www.gut.de



www.gut.de

Impressum

Herausgeber und Verleger: GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH
Heidelberger Str. 64 a
12435 Berlin

Redaktion: GUT-Team u. a.

Layout: Lysett Metzkes

Auflage: 2.000 Exemplare

Bestellungen: Fax: 030 53339 - 299
l.metzkes@gut.de
Der Bezug ist kostenlos.

Papier: weiss holzfrei 80g,
chlorfrei gebleicht

DIN EN 16001 – Managementnorm für ein Energiemanagementsystem

Dr. Ralf Freise, GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH

Steigende Energiepreise, Risiken in der Versorgungssicherheit, Schutz des Weltklimas und der jetzt in Deutschland verstärkter anlaufender Umstieg auf die sogenannten Erneuerbaren Energien machen das systematische Management des Themas Energie in Unternehmen immer wichtiger.

In der DIN EN 16001 bzw. der ISO/DIS 50001 werden die Anforderungen an ein Energiemanagementsystem definiert, wodurch Unternehmen in der Lage sind, ihre Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern. Diese neue Energiemanagementnorm ist eng an die ISO 14001 (Umweltmanagement) angelehnt, sodass die Integration in ein bestehendes Managementsystem leicht möglich ist. Die 16001 konzentriert sich auf das Thema Energie, d.h. insbesondere die Definition von strategischen und operativen Energieeinsparzielen auf der Basis einer systematischen Verbrauchserfassung und der Identifikation von Einsparpotenzialen sowie einem konsequenten Controlling der Umsetzung mit anschließender Bewertung der umgesetzten Maßnahmen.

Erste Erfahrungen zeigen, dass die konsequente Umsetzung der Norm selbst in Unternehmen mit einem hohen Energiebewusstsein zu erheblichen Einsparpotenzialen führt.

Ferner wird die Umsetzung und Zertifizierung der 16001 zunehmend zur Voraussetzung für Stromsteuerermäßigungen oder z.B. Ausgleichszahlungen. So müssen zukünftig Unternehmen, die die besondere Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen gemäß § 40 ff. Erneuerbare Energien Gesetz (EEG 2009) in Anspruch nehmen möchten, ein Energiemanagementsystem nachweisen. Diese Anforderung wird auf weitere Bereiche ausgedehnt werden.

Die GUT konnte bereits erfolgreich in mehreren Unternehmen Energiemanagementsysteme einführen und steht daher gern für Fragen zur Verfügung.

Umweltmanagementsystem der ZAHNRADWERK PRITZ- WALK und PricoGear zertifiziert

Dipl.-Umweltwiss. M.Sc. Katja Fenske,
GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH

Das traditionsreiche Prignitzer Unternehmen Zahnradwerk Pritzwalk GmbH ist eines der größten Zahnradhersteller für zylindrische Verzahnung in Europa. Das Unternehmen bedient nationale und internationale Kunden im Produktbereich Zahnräder, Kupplungen und Antriebselemente. 1995 wurde am Standort die Tochtergesellschaft PricoGear GmbH gegründet, die sich auf die Produktion von Planeten-Zahnrädern für Windkraftanlagen konzentriert. Mit Hilfe der GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH begann 2010 die Belegschaft mit dem Aufbau und der Einführung eines Umweltmanagementsystems (UMS) nach DIN EN ISO 14001.

Frau Berg als Umweltmanagementbeauftragte und Herr Ruhland als Abfallbeauftragter wurden bei der Durchführung von internen Audits, sowie bei der Ausrichtung und Dokumentation des UMS von der GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH unterstützt.

Durch großes Engagement der Leitung und aller Mitarbeiter konnten die Gutachter Herr Goletz und Herr Koschel vom Germanischen Lloyd im Januar 2011 die Begutachtung des UMS durchführen. Die unabhängige Auditierung wurde in Stufe 1 „Dokumentenprüfung“ und Stufe 2 „Anwendung“ unterteilt. Parallel dazu erfolgte die Überprüfung des QMS nach DIN EN ISO 9001.

Die Erstzertifizierung nach DIN EN ISO 14001 konnte ohne Abweichungen und Beanstandungen erfolgreich abgeschlossen werden. Sie zeigte die erfolgreiche Einführung des UMS im Unternehmen (Fotos unter www.gut.de).

Alle Anstrengungen wurden mit der Übergabe des Zertifikates belohnt.